



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Versorgungsverbesserung durch eHealth-CardLink-Verfahren

Aktuell seit 01.07.2026 17:41:25

Angegeben von:

Bundesverband Gesundheits-IT (R000457) am 20.08.2024

Beschreibung:

Entsprechend der gematik-Spezifikation wird der zulässige Anwendungsbereich des Card-Link-Verfahrens nur auf das E-Rezept beschränkt. Durch eine Erweiterung der zulässigen Anwendungsgebiete könnten direkte Verbesserungen in der Versorgung erzielt werden. Im Positionspapier erfolgt eine Darstellung der potentiellen Anwendungsgebiete sowie auch eine Darstellung von notwendigen Maßnahmen zur Erreichung der Ziele.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Digitalisierung [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2407250012 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]